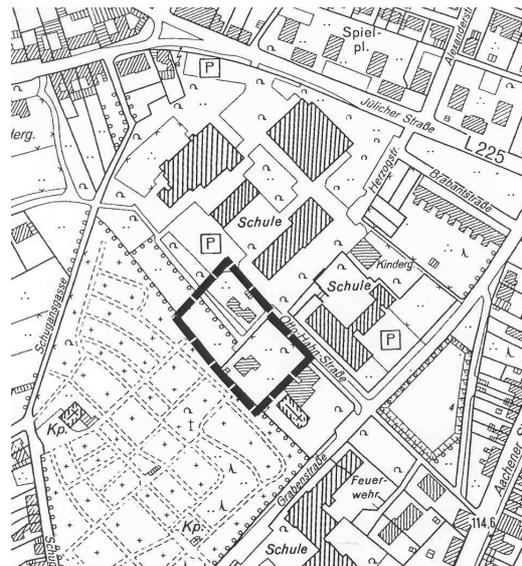


Bekanntmachung Nr. 094/2005 vom 21.12.2005

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 87 - Otto-Hahn-Straße -, Stadtteil Baesweiler



Der Rat der Stadt Baesweiler hat die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 87 - Otto-Hahn-Straße - beschlossen.

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Rand der Otto-Hahn-Straße und umfasst die Flurstücke Gemarkung Baesweiler, Flur 2, Nr. 592 (Teilfläche) und 399 sowie Flur 8, Nr. 47 und 23 (Teilfläche).

Die Plangebietsabgrenzung ist kartographisch bestimmt.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Festsetzung von „Flächen für allgemeines Wohngebiet“ (WA).

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß Ziffer 18.7 der Anlage zum UVP-Gesetz nicht erforderlich.

Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB:

Die allgemeinen Ziele und der Zweck der Planung werden öffentlich dargelegt. Jeder hat die Möglichkeit, Planunterlagen einzusehen, Fragen zu erörtern und Stellungnahmen abzugeben.

Diese öffentliche Darlegung und Anhörung erfolgt in der Zeit vom

02.01.2006 bis 03.02.2006 einschl.

und wird von der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, II. Obergeschoss, während der nachfolgenden Dienststunden durchgeführt.

Dienststunden:

Montag, Mittwoch und Donnerstag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Dienstag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 17.30 Uhr

Freitag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Baesweiler, 21.12.2005
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Strauch
I. und Techn. Beigeordneter